

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 18.02.2008 fand in Schüller, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Gerd Weißels eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schüller statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Landeswettbewerb 2008 "Unser Dorf hat Zukunft"

Sachverhalt:

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Ausschreibungsunterlagen für den bevorstehenden Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2008 zugesandt.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund globaler und demographischer Entwicklungen sowie allgemeiner struktureller Veränderungen, dieser Wettbewerb für die Zukunft unserer Dörfer einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt am Landeswettbewerb 2008 „Unser Dorf hat Zukunft“ nicht teilzunehmen.

Ausbau der "Stadtkyller Straße" in der Ortsgemeinde Schüller - Erweiterung des Ausbauprogramms

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Schüller am 09.03.2005 wurde das ursprüngliche Bauprogramm festgelegt. Dies sah u. a. eine einseitige Herstellung der Gehweganlage bis in Höhe der OD Grenze beim Flurstück Nr. 199, Flur 4 der Gemarkung Schüller vor.

Auf Grund der Errichtung des Kellergeschosses auf dem Grundstück Gemarkung Schüller, Flur 4, Flurstück 194 wurde mit Festsetzung vom 07.01.2008 die Ortsdurchfahrtsgrenze u. a. auch Richtung Stadtkyll verschoben.

Aus diesem Grunde sind die Kosten für den Ausbau auf dieser Strecke ebenfalls als beitragspflichtige Kosten anzusehen, wenn die Maßnahmen vor dem Entstehen des Beitragsanspruches ins Bauprogramm der Ortsgemeinde aufgenommen wurden. Der Beitragsanspruch entsteht u. a. erst dann, wenn der Ausbaubeitrag berechenbar ist. Da die Gemeinkostenabrechnung seitens des Landesbetrieb Mobilität, Gerolstein, noch nicht erfolgt ist, liegt diese Voraussetzung nicht vor und eine Änderung des Bauprogramms ist noch möglich.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Ausbauprogramm unter Berücksichtigung der Beschlusslage vom 09.03.2005 wie folgt neu zu fassen:

Herstellung einer einseitigen Gehweganlage, beginnend im Bereich des Grundstückes, Flurstück 235, Flur 4, und endend in Höhe der OD-Grenze bei den Grundstücken, Flurstücke 199 und 194, Flur 4 (siehe auch beigefügten Lageplan), einschließlich Bepflanzung, Grunderwerb und Vermessung gem. Ausführungsplanung des LSV Gerolstein vom 10.12.2004 sowie Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage entsprechend der vom RWE Rhein-Ruhr AG mit Schreiben vom 01.03.2004 vorgelegten Planvariante 2. Zudem Ausbau der gemeindeeigenen Stichstraßen Flurstück Nr. 170 und 174 gem. Ausführungsplanung des LSV Gerolstein vom 10.12.2004.

Neufassung der Verträge mit den VG-Werken zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende und die Verwaltung unterrichteten den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit, den Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung neu zu fassen.

Die derzeit bestehende Vereinbarung vom Februar 2002 entspricht in verschiedenen Punkten nicht mehr der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes, die u. a. auf Grund von Rechtsprechungen geändert worden ist. Die einzelnen Änderungen sind aus der beigefügten Synopse der bestehenden und neuen Vereinbarung sowie den Erläuterungen zu den wesentlichen Änderungen ersichtlich.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gemäß dem Entwurf abzuschließen und beauftragt den Ortsbürgermeister, diesen zu unterzeichnen.

Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Schüller

Sachverhalt:

Bei der Erfassung und Bewertung der Wirtschaftswegen im Rahmen der Doppik wurde auch in der Ortsgemeinde Schüller festgestellt, dass verschiedene Wirtschaftswegen in der Örtlichkeit tatsächlich nicht mehr vorhanden sind.

Daher wurde durch die Verwaltung überprüft, ob diese Wirtschaftswegen die gemeinschaftlich öffentliche Zweckbestimmung und Verkehrsbedeutung verloren haben, so dass diese Wege- bzw. Wegeteilflächen gem. § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aufgehoben werden können. Dies wurde grundsätzlich angenommen, wenn die tatsächlich nicht mehr vorhandenen Wege nur Grundstücke erschließen, die im Eigentum einer Person stehen bzw. die Erschließung von Grundstücken über andere Wirtschaftswegen, die auch in der Örtlichkeit noch vorhanden sind, sichergestellt ist.

Auf dieser Grundlage wurde eine Übersichtskarte erstellt, die diese Wirtschaftswegen im Einzelnen darstellt. Der Ortsgemeinderat wurde anhand dieser Karte über die betroffenen Wirtschaftswegen informiert.

Zur Aufhebung von Wirtschaftswegen ist es nach § 58 Abs. 4 FlurbG erforderlich, dass die Ortsgemeinde eine Satzung über die Aufhebung der Wirtschaftswegen erlässt. Ein Entwurf einer solchen Satzung liegt den Ratsmitgliedern vor. Vor Erlass einer solchen Satzung ist es jedoch notwendig, dass den Anliegern die Möglichkeit eingeräumt wird, evtl. vorliegende Bedenken und Anregungen bezüglich der Aufhebung der Wirtschaftswegen vorzutragen, über die im Rahmen einer nächsten Sitzung zu beraten wäre. Nach Satzungsbeschluss bedarf diese Satzung sodann noch der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Verfahren zur Aufhebung von Wirtschaftswegen bzw. Teilflächen von Wirtschaftswegen durchzuführen. Die betroffenen Wirtschaftswege sind in der Übersichtskarte farblich markiert.

Des weiteren wird die Verwaltung beauftragt, diese Entscheidung bekannt zu machen und den Mitgliedern zu ermöglichen, Bedenken und Anregungen zu den beabsichtigten Aufhebungen geltend zu machen, über die im Rahmen einer der nächsten Ortsgemeinderatssitzungen beraten wird.

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Schüller

Sachverhalt:

Bisher war es auf dem Friedhof Schüller nicht möglich, in bereits durch Erdbestattung belegte Wahlgrabstätten Urnen beizulegen.

Es wurden jedoch vermehrt Wünsche geäußert, Urnen in belegte Wahlgräber beizulegen.

Hierzu ist es erforderlich die Friedhofssatzung vom 14.12.2004 abzuändern.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2008 sowie Investitionsprogramm 2007 bis 2011 - Beratung und Beschlussfassung -

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 nebst Plan.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2008 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen von 252.780 € und Ausgaben von 319.140 € vor. Das ausgewiesene Defizit beläuft sich somit auf 66.360 €. Hierin enthalten ist die Abwicklung des Altfehlbetrages 2006 in Höhe von 25.080 €, sodass sich das bereinigte Defizit, welches sich nur auf das Haushaltsjahr 2008 bezieht, auf 41.280 € beläuft.

Im Vermögenshaushalt summieren sich Einnahmen und Ausgaben gleichlautend auf 70.100 €. Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts ist eine Kreditaufnahme von 2.350 € notwendig.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung 2008 nebst Plan in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat das Investitionsprogramm 2007 bis 2011 gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Außerdem beauftragt und ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister, die genehmigten und notwendigen Kredite nach Bedarf zu den günstigsten Kreditangeboten in Abstimmung mit der Verwaltung aufzunehmen.

Gemeindewald, Forstrevierneuabgrenzung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hatte sich bereits in seiner Sitzung am 27.06.2007 mit der Neuabgrenzung der Forstreviere befasst und damals den Ortsbürgermeister beauftragt, die weiteren Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Landesforsten, - Forstamt Gerolstein - bzw. im Forstverband Obere Kyll, zu führen.

Diese Verhandlungen sind inzwischen abgeschlossen und sehen vor, dass aus den bisher vier Revieren im Bereich der Verbandsgemeinde Obere Kyll drei neue Reviere (Stadtkyll, Jünkerath, Steffeln) gebildet werden.

Danach soll der Gemeindewald Schüller vom Forstrevier Jünkerath betreut werden. Zu diesem Revier gehören weiterhin die Ortsgemeinden Birgel, Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Jünkerath und Lissendorf sowie der Staatswald Jünkerath bei einer Reviergröße von insgesamt 1.539,9 ha.

Der Vorsitzende empfiehlt dem Rat, der beabsichtigten Forstrevierneuabgrenzung zuzustimmen.

Die Umsetzung der Neuabgrenzung ist vorgesehen zum 01.01.2009.

Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion stimmt der Rat der vorgestellten Neuabgrenzung der Forstreviere und damit der Betreuung des Gemeindewaldes Schüller durch das Forstrevier Jünkerath zu.